

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nr. 17

**Der Chef des Generalstabes General der Kavallerie
Graf v. Schlieffen an den Kriegsminister Generalleutnant
v. Hofler**

Ausfertigung. Konzept von der Hand des Chefs der Aufmarschabteilung Obersten v. Wittken

Berlin, den 19. August 1899

Euer Erzellenz beehre ich mich auf das Schreiben vom 8. Juni d. Js.¹⁾ das Nachstehende zu erwidern:

Die von Euer Erzellenz für die künftige Gestaltung der Kriegsformation in Aussicht genommene gleichmäßige Stärke der Armeekorps zu 24 bis 25 Bataillonen halte ich für eine wesentliche Verbesserung.

Durch diese Festsetzung wird ein unter allen Verhältnissen sachgemäß zu leitender und daher einheitlich verwendbarer Verband geschaffen, innerhalb dessen sich eine gleichmäßige, in jeder Beziehung erprobte, weitere Gliederung naturgemäß ergibt, und bei welchem die Verhältnisse für Verpflegung und Munitionserfaß sich günstig gestalten.

Hierbei darf ich mich auch auf mein Schreiben vom 10. April 1897 beziehen.

Um die angegebene Stärke zu erreichen, werden einige Armeekorps einer geringfügigen Verstärkung bedürfen, bei der Mehrzahl derselben aber werden die fünften Infanterie-Brigaden bzw. die über die Zahl von acht überschießenden Infanterie-Regimenter außerhalb des Rahmens ihres Armeekorps Verwendung zu finden haben.

Nach den dortigen Vorschlägen soll nun diese Verwendung derart stattfinden, daß in 12 Reserve-Divisionen neben einer Reserve-Infanterie-Brigade je eine kleine Linien-Infanterie-Brigade eingereiht wird, nachdem sie durch Zuteilung von 2 Reserve-Bataillonen auf 6 Bataillone verstärkt worden ist.

Euer Erzellenz hoffen, dadurch die betreffenden Reserve-Divisionen derart aufzubessern, daß ihnen der jetzt mangelnde, für die Verwendung beim Feldheere aber nötige Halt sowie die erforderliche Leistungsfähigkeit gegeben wird.

Bezüglich der Zweckmäßigkeit des Auffüllens der kleinen Infanterie-Brigaden befinde ich mich mit diesem Vorschlage in grundsätzlicher Übereinstimmung und nehme namentlich auf meine Anträge vom 15. Februar sowie 8. Mai d. J. Bezug²⁾.

Insbefondere wird dem dortigen Hinweise gemäß die Aufstellung der hierzu nötigen Bataillone auch meines Erachtens im nahen Anschluß an die aktiven Regimenter zu erfolgen haben, in deren Verband sie Verwendung finden sollen.

Von der Einreihung der Linien-Brigaden in die Reserve-Divisionen vermag ich den beabsichtigten günstigen Erfolg mir jedoch nicht zu versprechen, halte vielmehr die Möglichkeit für näher liegend, daß die in der Reserve-Division mit acht Reserve-Bataillonen zusammengesetzten vier Linien-Bataillone an der Betätigung ihrer an und für sich höheren Leistungsfähigkeit behindert werden.

Ähnliche Bedenken habe ich gegen die weiter vorgeschlagene Vereinigung der

¹⁾ Anlage Nr. 16.

²⁾ Der Chef des Generalstabes hatte sich in diesem Schreiben für eine Vervollständigung der kleinen Regimenter in der Kriegsformation ausgesprochen (Anhang S. 371).